

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KP-1131: Prüfmedium 1

Revisionsdatum: 11/21/2024 Version: 1

1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktbezeichnung Prüfmedium 1

Produktnummer KP-1131

CAS n/a EC-Nummer n/a

REACH-Nr. Für diesen Stoff ist keine Registrierungsnummer

verfügbar, da der Stoff oder seine Verwendungen von der Registrierung ausgenommen sind, die

jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder

die Registrierung für einen späteren Registrierungstermin vorgesehen ist.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung Laborchemikalien, Herstellung von Stoffen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller loLiTec

Ionic Liquids Technologies GmbH

Im Zukunftspark 9
D – 74076 Heilbronn

Germany

Telefon +49 (0)7131-89839-0 **Fax** +49 (0)7131-89839-109

Email msds@iolitec.de

1.4 Notrufnummer

Notfallnummer +49 (0)151-41255671

KP-1131 Seite: 1/12



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KP-1131: Prüfmedium 1

Revisionsdatum: 11/21/2024 Version: 1

2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Schwere Augenschädigung/ Augenreizung (Eye Irrit. Kategorie 2)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm

 \bigcirc

Signalwort Achtung

Gefahrenbezeichnungen

H-Sätze

H319 Verursacht Augenreizungen.

Vorsichtsmaßnahmen

P Sätze

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb

des Arbeitsplatzes tragen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/

Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang

behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen / ärztliche Hilfe

KP-1131 Seite: 2/12



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KP-1131: Prüfmedium 1

Revisionsdatum: 11/21/2024 Version: 1

2.3 Weitere Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Ökologische Information Eigenschaften

Die Substanz bzw. das Gemisch enthält keine Komponenten, die nach REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission unter die endokrinen Disruptoren (ED) fallen, in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

Toxikologische Information

Die Substanz bzw. das Gemisch enthält keine Komponenten, die nach REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission unter die endokrinen Disruptoren (ED) fallen, in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

3 ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Für die Einstufung relevante Bestandteile

Inhaltsstoff	CAS	Gehalt in wt%	Klassifizierung
Ethanol	64-17-5	ca. 9,1	Flam. Liq. 2 ; Eye Irrit. 2
2-Butoxyethanol	111-76-2	ca.1	Acute Tox 4; Acute Tox 3;
			Skin Irrit. 2; Eye Irrit. 2

KP-1131 Seite: 3/12



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KP-1131: Prüfmedium 1

Revisionsdatum: 11/21/2024 Version: 1

4 ERSTE HILFE MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Inhalation

Betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhen lassen, die die Atmung erleichtert. Lassen Sie sich ärztlich beraten/untersuchen, wenn Sie sich unwohl fühlen.

Hautkontakt

Die gesamte kontaminierte Kleidung umgehend entfernen/ausziehen. Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Auftreten von Hautirritationen oder Hautausschlägen: Lassen Sie sich ärztlich beraten/untersuchen.

Augenkontakt

Mehrere Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Kontaktlinsen ggf. entfernen, falls dies mühelos möglich ist. Die Spülung fortsetzen. Bei weiter bestehender Augenreizung: Lassen Sie sich ärztlich beraten/untersuchen.

Verschlucken

Lassen Sie sich ärztlich beraten/untersuchen, wenn Sie sich unwohl fühlen. Mund ausspülen. Einer bewusstlosen Person nichts einflößen. Schutz der Ersthelfer: Rettungspersonal muss eine persönliche Schutzausrüstung wie Gummihandschuhe und eine luftdicht abschließende Schutzbrille tragen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Effekte sind unter mögliche Gefahren (Abschnitt 2.2) und/oder in Abschnitt 11 aufgeführt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

KP-1131 Seite: 4/12



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KP-1131: Prüfmedium 1

Revisionsdatum: 11/21/2024 Version: 1

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignetes Löschmaterial: Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO₂), Trockenchemikalien, Sand, Dolomit usw.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Vermeidung eines direkten, geraden Wasserstrahls, da dies zu Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers führen kann. Halten Sie abfließendes Wasser von der Kanalisation und Wasserquellen fern, evtl. mit Absperrungen.

Feuer verursacht die Bildung giftiger Gase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Stellen Sie sicher, dass Sie während des Löschvorgangeine geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung tragen und Einatmen von Dämpfen, Haut- oder Augenkontakt vermeiden. Evakuieren Sie den Gefahrenbereich. Notfallmaßnahmen beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sammeln und zurückgewinnen oder in verschlossenen Behältern entsprechend der behördlichen Auflagen entsorgen. Alle Zündquellen löschen. Funken, Flammen, Hitze und Rauchen vermeiden. Lüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Betreffend die Entsorgung siehe Abschnitt 13.

KP-1131 Seite: 5/12



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KP-1131: Prüfmedium 1

Revisionsdatum: 11/21/2024 Version: 1

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze, Funken und offenem Feuer fernhalten. Nicht in geschlossenen Räumen verwenden ohne ausreichende Belüftung und/oder Atemschutzgerät.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Bei kühlen Temperaturen in einem trockenen, gut belüfteten Bereich lagern.

Lagerklasse:

(TRGS 510): LGK 10-13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer der unter Abschnitt 1.2 aufgeführten Anwendungen sind keine weiter Informationen zu weiteren Verwendungen bekannt.

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Parametern.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166. Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, dass nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

Hautschutz

Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Benutzen Sie eine geeignete Ausziehmethode (ohne die äußere Handschuhoberfläche zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden.

Entsorgung der kontaminierten Handschuhe nach Benutzung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und der guten Laborpraxis. Waschen und Trocknen der Hände.

KP-1131 Seite: 6/12



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KP-1131: Prüfmedium 1

Revisionsdatum: 11/21/2024 Version: 1

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Körperschutz

Undurchlässige Schutzkleidungverwenden. Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Atemschutz

Wenn laut der Gefährdungsbeurteilung ein luftreinigender Atemschutz erforderlich ist, ist ein Atemschutzgerät mit Vollmaske mit Kombinationsfilter (US) oder mit Filtertyp ABEK (EN 14387) Filterkartusche zu tragen. Ist das Atemschutzgerät die einzige Schutzmaßnahme, ist ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollmaske zu tragen. Atemschutzgeräte und Komponenten müssen nach entsprechenden staatlichen Standards (beispielsweise NIOSH (US) oder CEN (EU)) zugelassen sein.

9 PHYIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aggregatzustand	Flüssig
b) Farbe	Farblos.
c) Geruch	Kein charakteristischer Geruch
d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	keine Daten verfügbar
e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	keine Daten verfügbar
f) Entzündbarkeit	keine Daten verfügbar
g) Untere und obere Explosionsgrenze	keine Daten verfügbar
h) Flammpunkt	keine Daten verfügbar
i) Zündtemperatur	keine Daten verfügbar
j) Zersetzungstemperatur	keine Daten verfügbar
k) pH	10-11
I) Kinematische Viskosität	2.500 -3.500 mm ² /s
m) Wasserlöslichkeit	keine Daten verfügbar
n) Verteilungskoeffizient	keine Daten verfügbar
o) Dampfdruck	keine Daten verfügbar
p) Dichte	0.95 – 1.00 g/m ³

KP-1131 Seite: 7/12



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KP-1131: Prüfmedium 1

Revisionsdatum: 11/21/2024 Version: 1

q) Relative Dampfdichte

keine Daten verfügbar

r) Partikeleigenschaften

keine Daten verfügbar

s) Explosive Eigenschaften

keine Daten verfügbar keine Daten verfügbar

t) Oxidierende Eigenschaften

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Unter geeigneten Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine spezifische Reaktivität ist nicht bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Oxidationsmittel.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter Brandbedingungen entstehen gefährliche Zersetzungsprodukte. – Kohlenstoffdioxid (CO₂), Kohlenstoffmonoxid (CO).

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen

Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

KP-1131 Seite: 8/12



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KP-1131: Prüfmedium 1

Revisionsdatum: 11/21/2024 Version: 1

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Eye Irrit. 2.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

IARC: Kein Bestandteil dieses Produkts in Konzentrationen von größer oder gleich 0,1% wird von der IARC als wahrscheinliches, mögliches oder bestätigtes Karzinogen für den Menschen identifiziert.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen

Einatmen

Keine Daten verfügbar.

Verschlucken

Keine Daten verfügbar.

Haut

Keine Daten verfügbar.

Augen

Verursacht Augenreizungen.

Anzeichen und Symptome einer Exposition

Die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften wurden unseres Wissens noch nicht gründlich untersucht.

Zusätzliche Information

RTECS: Nicht verfügbar.

KP-1131 Seite: 9/12



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KP-1131: Prüfmedium 1

Revisionsdatum: 11/21/2024 Version: 1

11.2 Angaben zu sonstigen Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Die Substanz bzw. das Gemisch enthält keine Komponenten, die nach REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission unter die endokrinen Disruptoren (ED) fallen, in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Die Substanz bzw. das Gemisch enthält keine Komponenten, die nach REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission unter die endokrinen Disruptoren (ED) fallen, in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

KP-1131 Seite: 10/12



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KP-1131: Prüfmedium 1

Revisionsdatum: 11/21/2024 Version: 1

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Wenden Sie sich an die vor Ort zuständigen Behörden. Halten Sie sich bei Entsorgung der Substanz an die geltenden Bundesgesetze und die örtlichen Regelungen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer:

ADR/RID: - IMDG: - IATA: -

14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID: Kein Gefahrgut. IMDG: Kein Gefahrgut. IATA: Kein Gefahrgut.

14.3 Gefahrenklasse(n) Transport

ADR/RID: - IMDG: - IATA: -

14.5 Verpackungsgruppe

ADR/RID: - IMDG: - IATA: -

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID: nein IMDG: nein IATA: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen REACH-Verordnung (EG)

Nr. 1907/2006

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

KP-1131 Seite: 11/12



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KP-1131: Prüfmedium 1

Revisionsdatum: 11/21/2024 Version: 1

Nationale Vorschriften

Deutschland WGK 3 – Selbsteinstufung

16 SONSTIGE INFORMATIONEN

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

DIE VORLIEGENDEN INFORMATIONEN SIND NACH UNSEREM BESTEN WISSEN ZUSAMMENGESTELLT, SIE ERHEBEN ABER KEINEN ANSPRUCH AUF VOLLSTÄNDIGKEIT UND SOLLTEN VOM BENUTZER NUR ALS LEITFADEN VERSTANDEN WERDEN. IOLITEC SCHLIESST JEGLICHE HAFTUNG FÜR SCHÄDEN AUS, DIE BEIM UMGANG ODER IM KONTAKT MIT DIESEN CHEMIKALIEN AUFTRETEN KÖNNEN.

DIESE INFORMATIONEN GELTEN NUR FÜR DAS SPEZIELLE ANGEGEBENE PRODUKT UND MÜSSEN NICHT FÜR MATERIALIEN, DIE IN KOMBINATION MIT ANDEREN MATERIALIEN ODER PROZESSEN VERWENDET WERDEN, GELTEN. ES LIEGT IN DER VERANTWORTUNG DES BENUTZERS SICH ZU INFORMIEREN, OB DIE INFORMATIONEN FÜR SEINE EIGENE, SPEZIELLE NUTZUNG AUSREICHEND SIND.

IOLITEC HAFTET IN KEINEM FALL FÜR IRGENDWELCHE ANSPRÜCHE, VERLUSTE ODER SCHÄDEN DRITTER ODER FÜR VERLORENE PROFITE ODER SPEZIELLE, INDIREKTE, ZUFÄLLIGE, FOLGENDE ODER EXEMPLARISCHE SCHÄDEN ODER WAS IMMER PASSIERT, AUCH WENN DIE FIRMA ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE.

KP-1131 Seite: 12/12